

Honorarangebot

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen wie folgt an:
(Blaue Felder sind von der Vergabestelle, gelbe vom Bieter auszufüllen)

1. Honorar gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der Fassung vom 10. Juli 2013

Die anrechenbaren Kosten betragen voraussichtlich: EUR
7.150.000,00 €
Diese Schätzung ist nicht verbindlich, sondern dient nur als Orientierungshilfe.

1.1 Honorarsatz

Abweichung vom Mindestsatz v.H.-Satz

***1.2 Honorarzuschläge**

*Für Umbauten und Modernisierungen wird das Honorar aller Leistungsstufen wie folgt erhöht:
v.H.-Satz

*Für Instandhaltungen/Instandsetzungen wird das Honorar für die Leistungsstufe *4 (Objektüberwachung oder Bauoberleitung) gemäß § 12 Abs. 2 HOAI wie folgt erhöht:
v.H.-Satz

***1.3 Honorarabschläge (bei großer Längenausdehnung)**

Der Planungsaufwand für
*Ingenieurbauwerke (§ 44 Abs. 7 HOAI)
*Tragwerke bei Ingenieurbauwerken (§ 52 Abs. 5 HOAI)
*die Technische Ausrüstung bei Ingenieurbauwerken (§ 56 Abs. 6 HOAI)
mit großer Längenausdehnung, die unter gleichen baulichen Bedingungen errichtet werden, steht in einem Missverhältnis zum ermittelten Honorar. Es wird deshalb gemäß § 7 Abs. 3 HOAI folgender Abschlag vom Grundhonorar angeboten:
v.H.-Satz

1.4 Ab- bzw. Zuschlag zum Honorar für Grundleistungen

Abschlag zum Honorar für Grundleistungen v.H.-Satz

Zuschlags zum Honorars für Grundleistungen

***1.5** Die Besonderen Leistungen werden wie folgt pauschal oder mit v.H.-Sätzen bezogen auf das Grundhonorar (netto) angeboten:

	v.H.-Satz	EUR netto pauschal
Leistungsstufe 1		
Leistungsstufe 2		
Leistungsstufe 3		
Leistungsstufe 4		
Leistungsstufe 5		
insgesamt:		- €

***1.6 Stundensätze**

Sofern eine Honorierung durch Stundensätze erfolgt, sind folgende Stundensätze (netto) zu Grunde zu legen:

	EUR/Stunde
Für den Auftragnehmer	
Für den Mitarbeiter (Ingenieur)	
Für den technischen Zeichner und sonstigen Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation	

***1.7 Nebenkosten**

* Die Nebenkosten werden **insgesamt** wie folgt in Rechnung gestellt:

v.H. vom Nettohonorar	EUR netto pauschal

* Die Nebenkosten werden **nach Leistungsstufen gegliedert** in Rechnung gestellt:

	v.H. vom Nettohonorar	EUR netto pauschal
Leistungsstufe 1		
Leistungsstufe 2		
Leistungsstufe 3		
Leistungsstufe 4		
Leistungsstufe 5		
insgesamt:		- €

2. Personaleinsatz des Auftragnehmers

Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden folgende Personen mit Namen und beruflicher Qualifikation benannt:

für Leistungsstufe 1	
für Leistungsstufe 2	
für Leistungsstufe 3	
für Leistungsstufe 4	
für Leistungsstufe 5	
*für	